



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Bau- und Umweltausschuss	22.02.2023
Verwaltungsausschuss	06.03.2023
Rat der Stadt Esens	13.03.2023

<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 106 "Bahnhofstraße 11" der Stadt Esens als vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13 a BauGB</b> <b>hier:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen</b></li><li>- <b>Satzungsbeschluss</b></li><li>- <b>Herbeiführung der Rechtskraft</b></li></ul>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Bahnhofstraße 11 in der Stadt Esens ist ein Wohngebäude mit 14 Wohneinheiten vorgesehen. Das Plangebiet umfasst eine Größe von rd. 1.700 m<sup>2</sup>. Zur planungsrechtlichen Umsetzung des Vorhabens hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Esens in seiner Sitzung am 07.03.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 106 „Bahnhofstraße 11“ der Stadt Esens als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB sowie in seiner Sitzung am 21.11.2022 seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 27.12.2022 bis einschließlich 31.01.2023 stattgefunden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung erfolgte am 17.12.2022.

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen. Die Abwägung der Stellungnahmen, die Begründung, die Planzeichnung und die Gutachten sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.



